

HETA ASSET RESOLUTION

Unternehmenspräsentation

Beantwortung von Investorenfragen - August 2016

Klagenfurt am Wörthersee, 05. August 2016

Disclaimer

Diese Unterlage enthält auch Aussagen über Prognosen, Planungen, zukünftige Erwartungen und andere zukunftsgerichtete Aussagen, die auf den derzeitigen Ansichten und Annahmen des Vorstands der HETA ASSET RESOLUTION AG (kurz HETA) basieren und daher naturgemäß mit bekannten und unbekanntem Risiken und Unsicherheiten verbunden sind, die bewirken können, dass die tatsächlichen Ergebnisse und Ereignisse auch wesentlich von den in den zukunftsgerichteten Erwartungen und Aussagen enthaltenen abweichen.

Weder die Heta noch ein mit ihr verbundenes Unternehmen können daher in irgendeiner Weise (bei Fahrlässigkeit oder anderweitig) für Verluste oder Schäden, die durch die Benutzung dieser Unterlage, ihres Inhalts oder in irgendeinem Zusammenhang mit dieser Unterlage entstehen, haftbar gemacht werden.

Die in dieser Unterlage enthaltenen Angaben und Darstellungen sind ausschließlich zur Information bestimmt. Die in dieser Unterlage enthaltenen Informationen können daher auch nicht als Empfehlung für Anlegerentscheidungen hinsichtlich Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten der HETA dienen. Diese Unterlage stellt weder eine Kauf- oder Verkaufsempfehlung noch ein Angebot zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten der HETA oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten der HETA dar.

Hingewiesen wird, dass HETA gerade an der Finalisierung des Halbjahresabschlusses 2016 (Konzernabschluss nach IFRS sowie Einzelabschluss nach UGB/BWG) arbeitet, der Ende August 2016 veröffentlicht werden soll. Aufgrund der Umsetzung des Mandatsbescheids der FMA vom 10. April 2016 („Mandatsbescheid II“) wird der freiwillig erstellte Einzelabschluss der HETA per 30. Juni 2016 einer Prüfung durch die Abschlussprüfer unterzogen, eine gesetzliche Verpflichtung dazu besteht nicht. Die in dieser Unterlage zum 31. Dezember 2015 dargestellte Umsetzung des Mandatsbescheids II stellt eine Simulation dar, die endgültige Darstellung wird im Halbjahresabschluss zum 30. Juni 2016 abgebildet.

Einleitung

Mit dem Ziel, zusätzliche Transparenz zu schaffen und den Dialog mit Investoren und Gläubigern zu fördern, hat die HETA im August 2015 unter holding@heta-asset-resolution.com eine eigene Plattform für Fragen aus diesen Fachkreisen eingerichtet. Seither wurde mehrmals eine Gläubigerinformation bzw. eine Sammlung von entsprechenden Fragen und Antworten veröffentlicht:

- 20. Oktober 2015: Unternehmenspräsentation
- 15. Dezember 2015: Update Unternehmenspräsentation
- 25. April 2016: Adaptierung Unternehmenspräsentation
- 29. April 2016: Zusatzinformation für Gläubiger (Überleitung des Mandatsbescheids vom 10. April 2016 auf die Bilanz (Einzelabschluss nach UGB/BWG) zum 31. Dezember 2015)

Die gegenständliche Gläubigerinformation beantwortet eine Vielzahl an Fragen, die für Gläubiger der HETA von Relevanz sein könnten.

Der Vorstand der HETA weist im Zusammenhang mit den in der vorliegenden Unterlage enthaltenen Informationen Gläubiger und Investoren ausdrücklich auf die entsprechenden Warnhinweise (Disclaimer) hin. Auch wird darauf hingewiesen, dass eine Aktualisierung oder Erweiterung der Unternehmenspräsentation jederzeit möglich ist, wobei solche Aktualisierungen oder Erweiterungen wieder auf der Homepage der HETA unter Investoren/Investoren-Information abrufbar sein werden.

Gläubiger bzw. Vertreter von Gläubigern können in diesem Sinn auch weiterhin in Einklang mit der am 13. August 2015 ausgesprochenen Einladung weitere konkrete Fragen von allgemeinem Interesse für Gläubiger und Investoren schriftlich an die E-Mail-Adresse holding@heta-asset-resolution.com richten. Die Entscheidung, welche Fragen beantwortet werden, sowie über Form und Inhalt von Antworten obliegt dabei weiterhin der HETA.

Eine englische Version dieser Unternehmenspräsentation wird in der ersten Augushälfte ebenfalls auf der Homepage der HETA unter Investor Relations/Investor Information abrufbar sein.

Bitte beachten Sie, dass auch die FMA als Abwicklungsbehörde relevante Informationen zum Themenbereich BaSAG und zur Anwendung des BaSAG durch die FMA als Abwicklungsbehörde auf ihrer Webseite (www.fma.gv.at) veröffentlicht. Bitte besuchen Sie daher auch regelmäßig die Webseite der FMA.

Fragestellungen

Fragestellungen

1. Gegenüberstellung des Budget 2015 (UBG/BWG) und des Jahresabschluss 2015 mit Erläuterungen für wesentliche cash-relevante Abweichungen bei den einzelnen Bilanzpositionen
2. Aktueller Stand der Bilanz zum 30. April 2016 mit Aufgliederungen der wesentlichen Aktiva und Passiva (insbesondere sonstige Aktiva, Rechnungsabgrenzungen, Rückstellungen, sonstige Verbindlichkeiten) und Beschreibungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Jahresabschluss 2015
3. Wie ist der geplante Cash-Eingang (ohne Verzinsung) aus den Refinanzierungslinien gegenüber HGAA und HBI iVz sowie den Wohnbauförderungsdarlehen?
4. Hat sich die Annahme zum Mittelzufluss aus der Bürgschaftsvereinbarung mit dem Bund gegenüber der letzten Präsentation verändert?
5. Welche Auswirkungen auf die Planungsrechnung haben die geplanten Verkäufe von Einheiten (Centrice und Italien) die medial angekündigt wurden?
6. Wie wirkt sich der Schuldenschnitt auf die bestehenden Derivatepositionen aus? Welche Cash-Auswirkungen ergeben sich daraus?
7. Mit welcher Verzinsung ist der Barmittelüberschuss veranlagt?
8. Wie ist der aktuelle Stand des Verfahrens mit der BLB. Welche Zahlungen werden hier erwartet?

Frage 1 – Gegenüberstellung Budget 2015 zu YE 2015 HETA AG UGB

<i>Balance Sheet local GAAP in MEUR</i>	YE 2014	Zw-Bilanz 01.03.15	HY 2015	YE 2015	Δ YE '15 - YE '14	BU 2015	+YE 2015
AKTIVA							
1. Barreserve, Zentralbanken	2.359	2.513	2.110	4.273	1.915	2.937	1.336
2. Forderungen KI	4.563	4.428	5.266	3.869	-694	3.277	592
- EWB auf KI	-2.239	-2.173	-2.149	-1.813	426	-1.485	-329
3. Forderungen an Kunden	9.173	9.149	8.276	5.130	-4.043	5.391	-260
- EWB auf Kunden	-5.659	-5.735	-5.123	-2.635	3.024	-2.361	-274
4. Wertpapiere	788	748	411	383	-405	430	-46
5. Anteile verbundener Unternehmen	505	543	533	85	-420	270	-185
6. Other Assets	120	144	278	263	144	178	86
Bilanzsumme Aktiva	9.610	9.618	9.601	9.556	-54	8.637	919
PASSIVA							
1. Verbindlichkeiten gg. KI	2.929	3.790	3.617	3.519	590	3.147	372
2. Verbindlichkeiten gg. Kunden	1.668	1.662	1.683	1.520	-148	1.418	102
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	8.616	8.738	8.816	8.848	231	8.816	31
4. Sonstige Verbindlichkeiten	141	48	217	326	186	215	111
5. Rechnungsabgrenzungen	25	23	20	6	-19	20	-14
6. Rückstellungen	2.122	1.442	1.375	845	-1.277	1.173	-329
7. Nachrangige VB	1.096	1.928	1.944	1.970	875	1.944	26
Summe EK (Pos. 9 - 18)	-6.987	-8.013	-8.071	-7.479	-492	-8.098	619
Bilanzsumme Passiva	9.610	9.618	9.601	9.556	-54	8.637	919
Total Assets ohne Cash	7.251	7.106	7.491	5.282	-1.968	5.699	-417
Loans to customer (net)	3.514	3.415	3.153	2.495	-1.019	3.030	-534
Loans to credit institutions (net)	2.323	2.255	3.117	2.055	-268	1.793	263

Kommentare

Der Cash-Anstieg von EUR 1,9 Mrd. im Jahr 2015 liegt um EUR 1,3 Mrd. über Budget und setzt sich im wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

- **Forderungen Hypo Italien EUR 140 Mio.**
- im Budget 2015 keine Rückzahlungen erwartet
- **Refinanzierungslinien HETA Tochtergesellschaften EUR 390 Mio.** (EUR +111 Mio. höherer Rückfluss als budgetiert)
- **Auflösung Minderheitengesellschaften EUR 280 Mio.** (nicht im Budget 2015 – Auflösung erfolgte früher als geplant)
- **Corporate/Public-Portfolio EUR 250 Mio.** (EUR + 220 Mio. gegenüber Budget), Abbau erfolgte früher als geplant
- **„Treasury“-Portfolio EUR 780 Mio.**
Bestehend aus öffentlichen Schuldscheinen, Wertpapieren und Bankforderungen (EUR + 200 Mio. gegenüber Budget – vorgezogene Verkäufe von Wertpapieren)
- **Sonstiger Cash-In ca. EUR 145 Mio.**
(positiver Cash-in aus Swapzinsen, keine Zinszahlung für BASAG-Verbindlichkeiten)

Frage 2 – Aktueller Stand Bilanz per 30.04.2016 HETA AG UGB (1/2)

Aktueller Stand der Bilanz zum 30. April 2016 mit Aufgliederungen der wesentlichen Aktiva und Passiva (insbesondere sonstige Aktiva, Rechnungsabgrenzungen, Rückstellungen, sonstige Verbindlichkeiten) und Beschreibungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Jahresabschluss 2015.

HETA AG in EURm	YE 2015	ACT YTD Apr. 16	YE 2015 vs YTD ACT
AKTIVA			
1. Barreserve, Zentralbanken	4.273	5.047	774
2. Schuldtitel/Refinanzierung bei NB	183	157	-26
3. Forderungen KI	3.869	2.705	-1.164
- EWB auf KI	-1.813	-1.190	624
4. Forderungen an Kunden	5.130	4.745	-385
- EWB auf Kunden	-2.635	-2.618	17
5. Wertpapiere	200	115	-85
6. Anteile verbundener Unternehmen	85	90	5
7. Other Assets	263	232	-32
Bilanzsumme Aktiva	9.556	9.284	-272
Total Assets ohne Cash	5.282	4.236	-1.046
PASSIVA			
1. Verbindlichkeiten gg. KI	3.519	1.536	-1.983
2. Verbindlichkeiten gg. Kunden	1.520	721	-799
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	8.820	4.109	-4.711
4. Sonstige Verbindlichkeiten	326	277	-49
5. Rechnungsabgrenzungen	6	6	0
4. Sonstige Passiva inkl. RA	332	283	-49
6. Rückstellungen	845	2.635	1.790
davon Rst. gem. § 88 (3) BaSAG		1.963	1.963
7. Nachrangige VB	1.998	0	-1.998
8. Ergänzungskapital	0	0	0
8. Eigenkapital (Summe)	-7.479	0	7.479
Bilanzsumme Passiva	9.556	9.284	-272

Kommentare

Aktiva:

Cash

EUR 774 Mio.

Forderungen Kreditinstitute EUR - 1.164 Mio. YTD

EUR -823 Mio. Hypo Group Alpe-Adria/Addiko

(cash-wirksam EUR 150 Mio.),

EUR -112 Mio. Hypo Italien, EUR 245 Mio. Derivate

Kundenforderungen EUR - 385 Mio. YTD

HETA AG Kunden-Portfolio cash-wirksamer Rückfluss EUR 197 Mio. (davon Corporate/Public EUR 140 Mio., Refinanzierung HETA Industriebeteiligungen EUR 25 Mio., Treasury-Loans EUR 32 Mio.)

Refinanzierung HETA Tochtergesellschaften cash-wirksamer Rückfluss EUR 181 Mio. (jedoch Erhöhung um EUR 220 Mio. aus übertragenem Portfolio gemäß Verkaufsvereinbarung HGAA)

Wertpapiere inkl. Schuldtitel EUR - 111 Mio. YTD

PASSIVA:

Wurden auf FMA-Bescheid vom 10. April 2016 angepasst (Quote 46 % auf Senior Instrumente, 0 % Eigenkapital und Nachranginstrumente) - weitere Punkte noch in finaler Abstimmung mit FMA

Basis – Fast-Close (8. Bankarbeitstag, nicht geprüft)

Frage 2 – Aktueller Stand Bilanz per 30.04.2016 HETA AG UGB – Auswirkungen FMA-Bescheid (2/2)

HETA AG Einzelabschluss nach UGB/BWG per 31.12.2015 - Verlustzuweisung							
Beträge in EUR Mio.							
PASSIVA	31.12.2015	Eigenkapital: -100% Verlustzuweisung	Nachrangige Verb. u. Ergänzungskapital: -100 % Verlustzuweisung	vom Schuldenschnitt umfasste Seniorverbindlich- keiten (nicht nachrangig)	31.12.2015 (nach Verlust- zuweisung)	Dotierung Rückstellung	Passiva 31.12.2015 nach Schuldenschnitt
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.520			-1.706	1.814		1.814
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.520			-819	701		701
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	8.848			-4.728	4.120		4.120
4. Sonstige Verbindlichkeiten	326			-48	278		278
5. Rechnungsabgrenzungsposten	6				6		6
6. Rückstellungen	845			-49	796	1.841	2.636
6A. Fonds für allgemeine Bankrisiken	0				0		0
7. Nachrangige Verbindlichkeiten	1.970		-1.970		0		0
8. Ergänzungskapital	0				0		0
9. Gezeichnetes Kapital	3.494	-3.494			0		0
10. Kapitalrücklagen	0				0		0
11. Gewinnrücklagen	0				0		0
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	0				0		0
13. Bilanzverlust	-10.973	3.494	1.970	7.350	1.841	-1.841	0
14. Unversteuerte Rücklagen	0						
Bilanzsumme	9.556	0	0	0	9.556	0	9.556

Quelle: Investorenpräsentation vom 29. April 2016 „Überleitung des Mandatsbescheides vom 10. April 2016 auf die Bilanz (Einzelabschluss nach UGB/BWG) zum 31. Dezember 2015“

- Die Simulation der Effekte beziehen sich auf den Mandatsbescheid II der FMA und die darin angegebenen Quoten der Gläubigerbeteiligung; als Basis dient der Jahresabschluss der HETA AG zum 31. Dezember 2015 nach UGB/BWG.
- Die Darstellung der Passiva erfolgt unter Berücksichtigung von § 90 BaSAG (Verlusttragungskaskade).
- Grundlage für die Klassifizierung ist der von der FMA am 10. April 2016 erlassene Bescheid.
- Durch Anwendung des Schuldenschnitts wird der zum 31. Dezember 2015 mit EUR -11,0 Mrd. bestehende Bilanzverlust der HETA AG im Jahr 2016 ausgeglichen.

Frage 3 – Refi Linien HGAA/Addiko und Hypo Italien, WBF-Darlehen, Berücksichtigung in aktualisierter Planung

Wie ist der geplante Cash-Eingang (ohne Verzinsung) aus den Refinanzierungslinien gegenüber HGAA/Addiko und Hypo Italien iVz sowie den Wohnbauförderungsdarlehen:

WBF-Darlehen werden bis 2018 mit den normalen Tilgungen geplant und danach einer Veräußerung zugeführt. Aus heutiger Sicht geht man aufgrund der bestehenden Konditionen davon aus, dass die Darlehen nur mit einem gewissen Haircut im Vergleich zum ausstehenden Nominale veräußert werden können.

Hypo Group Alpe-Adria/Addiko – Cash-wirksame Rückführung von EUR 150 Mio. im Jahr 2016 – danach keine weiteren Rückzahlungen geplant bis 2020.

Hypo Italien – erwartete Rückzahlung von EUR 698 Mio. bis 2021 gem. aktueller Einschätzung.

Frage 4 – Phoenix Bürgschaft

Hat sich die Annahme zum Mittelzufluss aus der Bürgschaftsvereinbarung mit dem Bund gegenüber der letzten Präsentation verändert?

Auf Basis der im Dezember 2010 abgeschlossenen Bürgschaftsvereinbarung, übernimmt der Bund die Haftung für einen genau spezifizierten Forderungsteil des Portfolios der HETA mit einem Höchstbetrag von EUR 200,0 Mio. Die Bürgschaft läuft bis 30. Juni 2017. Für die Übernahme dieser Haftung durch den Bund wurde ein Haftungsentgelt von 10,0 % p.a., berechnet vom Nominale des behafteten Teilbetrages der Forderung, vereinbart. Das Nominale der bisher gezogenen Fälle beträgt zum 30. Juni 2016 EUR 60,6 Mio. Aufgrund des Mandatsbescheids vom 1. März 2015 wurden die Zahlungen der Provision eingestellt. Gemäß Mandatsbescheid II unterliegt die Haftungsprovision auch dem Schuldenschnitt von 53,98% und ist bis spätestens 31. Dezember 2023 gestundet.

Aufgrund der im Dezember 2015 erstmals durch den Bund erfolgten Bestätigung des Vorliegens der Ziehungsvoraussetzungen bei einem gezogenen Fall und der noch im selben Monat erfolgten Zahlung von rund EUR 11,2 Mio. durch den Bund an die HETA, ging die HETA für den Jahresabschluss 2015 von der vollen Werthaltigkeit des Instrumentes aus. Mit dem Mandatsbescheid und der damit verbundenen Stundung der Verpflichtung zur Zahlung des Haftungsentgelts ändert sich nichts an der Wirksamkeit und dem Fortbestand der Bürgschaft.

Diese Annahme zum Mittelzufluss aus der Bürgschaftsvereinbarung hat sich zum 30. Juni 2016 nicht geändert. Die Zahlung zu den übrigen bereits gezogenen Fällen bzw. auch möglichen künftigen Inanspruchnahmen sollte daher nur mehr vom Vorliegen der festgeschriebenen Ziehungsvoraussetzungen abhängen. Der durch den Bund durchzuführende Prüfungsprozess im Vorfeld zu einer Zahlung im Bezug auf die bereits gezogenen Fälle hat sich langwieriger als erwartet herausgestellt. Die HETA plant jedoch durch den Abschluss eines 3. Nachtrags zur Bürgschaftsvereinbarung einen Mechanismus zur Beschleunigung des Prüfungsprozesses zu vereinbaren.

Frage 5 – Verkäufe von Einheiten

Welche Auswirkungen auf die Planungsrechnung haben die geplanten Verkäufe von Einheiten (Centrice und Italien) die medial angekündigt wurden?

Centrice:

In Planungsrechnung wurde der Centrice Verkauf Mitte 2016 mit einem Cash-In von EUR 340 Mio berücksichtigt. Es liegt zwischenzeitlich ein Closing der Transaktion vor und es ist von einem pos. Effekt auf die G&V als auch auf die Recovery auszugehen.

HARIT:

In der Planungsrechnung wurde kein Gesamtverkauf der HARIT, sondern ein Einzelassetabbau vorgesehen. Die Ergebnisse aus dem am 4. August 2016 abgeschlossenen Verkaufsvertrag spiegeln sich noch nicht in den Planungsrechnungen wider.

In Summe betrachtet ist keine Gefährdung des Abbauplanes aus den Verkäufen zu sehen.

Frage 6 – Schuldenschnitt

Wie wirkt sich der Schuldenschnitt auf die bestehenden Derivatpositionen aus? Welche Cash-Auswirkungen ergeben sich daraus?

Der Schuldenschnitt hat keine direkte Auswirkung auf die Derivatposition - diese sind infolge von Barbesicherungen nicht erfasst. Damit ist auch keine unmittelbare Auswirkung auf den Bargeldbestand gegeben.

Zusatzinformationen:

- Die HETA AG hat, auf Basis einer Nichtuntersagung der AWB, bereits im November 2015 begonnen Derivate die in einem Zusammenhang mit dem Grundgeschäft (Verbindlichkeit) bestehen aufzulösen
- Weitere Derivate zu aktiv Positionen werden laufend (mit dem Grundgeschäft) abgebaut
- Zusätzlich werden laufend Back to Back-Derivate aufgelöst
- Dies ist insbesondere für die jeweiligen Derivate gültig bei denen Auflösungen stattgefunden haben
- Die Liquiditätseffekte können, ohne Berücksichtigung von Marktwertschwankungen, mit rd. EUR 26 Mio. beziffert werden (Rückerstattung von Independent Amounts und Auflösungskosten)

Frage 7 – Verzinsung von Barmitteln

Mit welcher Verzinsung ist der Barmittelüberschuss veranlagt?

- Die gesamte Überliquidität der HETAAG wird bei der OeNB veranlagt
- Der derzeitige, negative Zinssatz (Overnight Deposit Facility Rate) beträgt -0,40% (ab März 2016)
- In der Planrechnung wird eine Verzinsung zwischen -40bp und -10bp angesetzt

Frage 8 – Verfahren BLB

Wie ist der aktuelle Stand des Verfahrens mit der BLB. Welche Zahlungen werden hier erwartet?

Das Verfahren der BLB gegen HETA läuft weiter und wurde im Rahmen des sog. MoU nicht verglichen. Die BLB erklärte sich jedoch vorab zu gewissen Zugeständnissen betreffend ihrer Forderungen im EKEG-Verfahren bereit. Diese lassen sich wie folgt zusammenfassen: Auch dann, wenn der BLB ein höherer Anspruch rechtskräftig im Gerichtsverfahren zugesprochen wird, wird die BLB nur mit EUR 2,4 Mrd. an der Abwicklung der HETA teilnehmen. Diese Erklärung steht unter der Maßgabe, dass der Anspruch der BLB gleichberechtigt und gleichrangig mit den übrigen Senior-Gläubigern an einer Abwicklung nach BaSAG, einem Insolvenzverfahren über das Vermögen oder einer anderen Form der Abwicklung der Gesellschaft teilnimmt. Zudem hat sich die BLB bereit erklärt, auf die Einleitung von Maßnahmen der Zwangsvollstreckung zu verzichten und sich darauf zu beschränken mit ihrer Forderung an der Abwicklung der HETA nach BaSAG teilzunehmen. Hinsichtlich des Anspruchs der HETA gegen die BLB aus den Widerklagen wurden keine Beschränkungen vorgesehen.

Die Frist zur Einbringung der Berufungsbegründung wurde im Einvernehmen mit der BLB auf den 1. Februar 2016 verlängert. Sowohl HETA als auch die BLB haben fristgerecht die Berufungsbegründung eingereicht. Eine Entscheidung des Berufungsgerichtes steht aus. Am 18. Mai 2016 erreichte die HETA eine Verfügung des OLG München, mit der das Gericht aufgrund des geltenden BaSAG und des Mandatbescheids II die Parteien informierte, dass laut Ansicht des Gerichts die Abwicklung der HETA einem Insolvenzverfahren für Banken gleichzustellen sei und das Gericht deshalb erwäge das Verfahren zu unterbrechen. Zudem erwäge das Gericht aufgrund des abgeschlossenen MoU zwischen der Republik Österreich und dem Freistaat Bayern das gegenseitige Rechtsschutzbedürfnis der Streitparteien abzuerkennen. Sowohl HETA als auch BLB haben sich gegen eine Unterbrechung ausgesprochen und dem Gericht dargelegt, dass trotz Abschlusses des MoU, dieses Verfahren zwischen den Parteien nicht beendet wurde. Der weitere Verlauf des Verfahrens bleibt abzuwarten.

Aus heutiger Sicht kann HETA - unter der Annahme, dass HETA im Verfahren unterliegt - mit Zahlungsverpflichtungen von max. 2,4 Mrd. (ungeschnitten) konfrontiert werden. Unter Beachtung des Schuldenschnitts wären davon 46,1% (dh. EUR 1,1 Mrd) im Dezember 2023 fällig. Sofern die HETA das EKEG-Verfahren gewinnt und die Forderungen der BLB als nachrangig anzusehen sind, ist davon auszugehen, dass eine vollständige Herabsetzung dieser Verbindlichkeiten auf einen Wert von EUR 0 vorzunehmen wäre. Sofern von dem (aus Sicht HETA) positiven Gerichtsurteil auch die von HETA gegenüber der BLB geltend gemachten Rückforderungen (Widerklagen) im angemeldeten Umfang von EUR 4,8 Mrd. umfasst wären, wäre in dieser Höhe noch mit einem entsprechenden Zahlungseingang zu rechnen.

Abkürzungsverzeichnis

In dieser Präsentation werden die hier genannten Abkürzungen für folgende Begriffe verwendet:

AQR	Asset Quality Review
BaSAG	Bundesgesetz zur Sanierung und Abwicklung von Banken
BLB	Bayerische Landesbank
BWG	Bankwesengesetz
CHF	Schweizer Franken
CM	HBInt Credit Management Limited (Jersey)
Cluster 4 Loans	Treasury Loans
EM	Exit Management
FMA	Finanzmarktaufsicht
GSA	Gesetz zur Schaffung einer Abbaueinheit
HaaSanG	Bundesgesetz über Sanierungsmaßnahmen für die Hypo Alpe Adria Bank International AG
HBI	Hypo Alpe-Adria-Bank SpA (Italien)
HETA	HETA ASSET RESOLUTION AG (vormals Hypo Alpe-Adria-Bank International AG oder HBInt)
HGAA	Hypo Group Alpe Adria (heutige Addiko Bank AG)
Mandatsbescheid II	Mandatsbescheid der FMA vom 10. April 2016
Mio	Million
MoU	Memorandum of Understanding zwischen der Republik Österreich und dem Freistaat Bayern vom 7.7.2015
Mrd	Milliarde
NBW	Nettobuchwert
NPL	Non-Performing Loans
PL	Performing Loans
SEE	South-Eastern-Europe
SSM	Single Supervisory Mechanism
UGB	Unternehmensgesetzbuch
WBF	Wohnbauförderungsdarlehen
WD Participations	Wind Down Participations (Abbaugesellschaften)